

OECD Wirtschaftsbericht Deutschland 2006

Empfehlungen zu weiteren Arbeitsmarktreformen

In den vergangenen drei Jahren wurden wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsergebnisse umgesetzt, die vor allem auf eine Verringerung der negativen Arbeitsanreize bei den Arbeitslosengeldleistungen und auf bessere Aktivierungsstrategien für Arbeitslose abzielten. Um den Erfolg dieser Politik sicherzustellen, muss jedoch noch eine ganze Reihe von Problemen angegangen werden.

Die der Erwerbsbeteiligung entgegenstehenden Hindernisse müssen weiter abgebaut werden.

Die Pläne der Bundesregierung zur stufenweisen Anhebung des gesetzlichen Rentenalters von 65 auf 67 Jahre sind zu begrüßen. Andere Verzerrungen, die Hindernisse für eine höhere Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitskräften und Ehepartnern darstellen, müssen ebenfalls angegangen werden:

- Verschiedene Wege in die effektive Frühverrentung außerhalb des öffentlichen Rentensystems haben an Bedeutung gewonnen, was die Anstrengungen zur Aktivierung älterer Arbeitnehmer unterminiert. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen, mit denen die verlängerte Bezugsdauer von Leistungen der Arbeitslosenversicherung für ältere Arbeitslose verkürzt wurde, stellen einen wichtigen Fortschritt im Hinblick auf die Umkehr dieses Trends dar. Darüber hinaus sollte die Befreiung älterer Arbeitskräfte von der Verpflichtung zur Arbeitsuche nicht weiter verlängert werden. Die Bezuschussung der Altersteilzeit sollte abgeschafft werden.
- Maßnahmen zu Gunsten einer besseren Vereinbarkeit der Kindererziehung mit der Erwerbstätigkeit von Ehepartnern sollten ganz oben auf der Politikagenda stehen. Dies verleiht dem Argument zu Gunsten einer verstärkten Förderung der frühkindlichen Erziehung und Betreuung in offiziell anerkannten Einrichtungen zusätzliches Gewicht. Die Bundesregierung plant, die finanziellen Leistungen für Kinderbetreuung zu erhöhen. Die finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuungsaufwendungen sollte stärker auf Haushalte ausgerichtet werden, in denen beide Ehepartner erwerbstätig sind.
- Die durchschnittlichen effektiven Steuersätze auf die Arbeitseinkommen von Zweitverdienern sollten herabgesetzt werden, während die kostenlose Mitversicherung nicht erwerbstätiger Ehepartner in der Krankenkasse auslaufen sollte.

Die Arbeitsanreize für Langzeitarbeitslose können noch weiter verbessert werden.

Die Einführung des neuen Systems bedürftigkeitsabhängiger Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld II) für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger markiert einen Fortschritt auf dem Weg zu einer effektiveren Aktivierung erwerbsfähiger Leistungsempfänger. Die Pflicht zur Arbeitsuche wurde verschärft, und in Bezug auf die Evaluierung von aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen wurden Fortschritte erzielt. Mehrere Probleme müssen jedoch noch angepackt werden:

- Die finanziellen Anreize für Sozialleistungsempfänger zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind nach wie vor gering. Eine Reformoption besteht in der Herabsetzung der Transferentzugsrate bei den Einkommensersatzleistungen für erwerbsfähige Sozialleistungsempfänger (Arbeitslosengeld II). Gleichzeitig sollten die Lohnersatzquoten überprüft werden, damit die Anreize zur Arbeitsaufnahme gewahrt bleiben.
- Im Rahmen einer solchen Reformoption könnte die steuerliche Vorzugsbehandlung gering entlohnter Mini-Jobs, die den Arbeitslosen wenig einbringen, eingestellt werden.
- Es existieren verschiedene Systeme zur Förderung des Übergangs von der Arbeitslosigkeit in eine selbstständige Beschäftigung. Diese sollten im Interesse einer zielgenaueren Ausrichtung zusammengelegt werden.

- Eine breite Anwendung der neuen Arbeitsförderungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene oder bei Wohlfahrtsverbänden – Arbeitsgelegenheiten – dürfte in ihrer bisherigen Form nicht geeignet sein, den Übergang in ein nicht subventioniertes Beschäftigungsverhältnis zu erleichtern oder als Test für die Arbeitswilligkeit zu dienen. Um die Entstehung neuer Arbeitslosigkeitsfallen zu vermeiden, sollten die im Rahmen dieses Systems gezahlten Vergütungen überprüft werden, damit die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gewahrt bleiben. Die am Programm teilnehmenden Wohlfahrtseinrichtungen sollten einen Teil seiner Kosten tragen.

Der Umbau der Bundesagentur für Arbeit muss fortgesetzt werden.

Erfolgreiche Einrichtungen der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung sind ergebnisorientiert. Obwohl bereits wichtige Schritte zur Verstärkung der Vermittlungsfunktion der Bundesagentur für Arbeit unternommen wurden, scheinen weitere Maßnahmen notwendig:

- Das zahlenmäßige Verhältnis Berater/Kunden hat sich in den letzten beiden Jahren erheblich verbessert, liegt jedoch noch unter der Zielvorgabe. Es bedarf einer weiteren administrativen Reform, um Ressourcen für Aktivierung und Arbeitsvermittlung freizusetzen.
- Die Finanzierungs- und Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in eine Beschäftigung sind nach wie vor zwischen den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit aufgeteilt und je nach Gemeinde anders geregelt. Es sollte eine Konzentration der Zuständigkeiten für Leistungsauszahlung und beschäftigungspolitische Maßnahmen auf ein und derselben Verwaltungsebene in Erwägung gezogen werden. Am besten wäre es vielleicht, diese Zuständigkeiten der Bundesagentur für Arbeit zu übertragen. Werden die Verantwortlichkeiten für ALG-II-spezifische Maßnahmen stattdessen an die Kommunen delegiert, sollte dies durch einen finanziellen Mechanismus ergänzt werden, der den Kommunen Anreize für eine effiziente Arbeitsvermittlung gibt.
- Die Verpflichtung der örtlichen Arbeitsagenturen zur Einrichtung bezuschusster Zeitarbeitsagenturen hat sich als kostspielig erwiesen, ohne die Vermittlungsergebnisse insgesamt zu verbessern. Diese Politik sollte aufgegeben werden. Die regionalen Agenturen für Arbeit sollten externe Vermittlungsagenturen auf wettbewerblicher Basis einsetzen.

Eine größere Flexibilität bei Löhnen und Arbeitsbedingungen ist geboten.

Firmenspezifische Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind zu einer wichtigen Antriebskraft für die Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen und Löhnen geworden. Die Löhne müssen jedoch besser auf die Fertigkeiten abgestimmt werden, insbesondere am unteren Ende der Lohnverteilung, und die Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Arbeitsmarktbedingungen in verschiedenen Unternehmen und Regionen muss weiter steigen. Bei einer Erhöhung der Kosten für gering qualifizierte Arbeit durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns bestände das Risiko, dass dies den Maßnahmen zuwiderläuft, die auf eine Verringerung der hohen Arbeitslosenquoten unter Geringqualifizierten und eine Verbesserung der Beschäftigungschancen von Erststellenbewerbern abzielen. Vorzuschlagen wären u.a. folgende Politikaktionen:

- Tarifverträge sollten nur dann für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn negative Konsequenzen für den Arbeitsmarkt vermieden werden können.
- Es sollte eine Ausdehnung des Spielraums für die Lohnfindung auf Betriebsebene in Erwägung gezogen werden, um die Tarifverträge besser an die Arbeitsmarktbedingungen anzupassen.

Der Beschäftigungsschutz muss symmetrischer werden.

Strenge Beschäftigungsschutzbestimmungen (BSB) erhöhen tendenziell die Dauer der Arbeitslosigkeit, insbesondere für Geringqualifizierte und Arbeitsmarktrandgruppen. Zur Nutzung der Vorteile der verstärkten internationalen Integration von Güter- und Faktormärkten ist es zugleich zunehmend notwendig, die Voraussetzungen für eine flexiblere Arbeitskräfteallokation zu schaffen. Die jüngsten gesetzlichen Neuregelungen zu Gunsten einer stärkeren Flexibilisierung der Arbeitsverträge gaben

nichtregulären Beschäftigungsverhältnissen den Vorzug, was einer verstärkten Segmentierung des Arbeitsmarkts Vorschub leisten könnte. Die Pläne der neuen Regierung, die Anfangsphase des Beschäftigungsverhältnisses vom Kündigungsschutz auszunehmen und die Option des Angebots befristeter Verträge fallen zu lassen, sind zu begrüßen. Die deutschen Beschäftigungsschutzverfahren sollten weiter überprüft werden, um die juristischen Kosten von Entlassungen zu verringern.

Nach: OECD Policy Brief (Mai 2006): Wirtschaftsbericht Deutschland 2006.

Der vollständige Policy Brief kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.oecd.org/dataoecd/26/13/36793059.pdf>

Weitere Informationen auf der Website der OECD:

http://www.oecd.org/document/6/0,2340,en_2649_201185_36778438_1_1_1_1,00.html

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.